



Vereinsordnung
„Der Schaumburger Weg“
vom 06. Februar 2020

HSV Fan-Club • Blauer Stern Schaumburg e.V.



Änderungen möglich !!!

Änderungen möglich !!!

Vereinsordnung „Der Schaumburger Weg“

06. Februar 2020



Vereinsordnung „Der Schaumburger Weg“ vom 06. Februar 2020

HSV Fan-Club • Blauer Stern Schaumburg e.V.



Änderungen möglich !!!

Änderungen möglich !!!

Präambel

Die Kampagne „Der Schaumburger Weg“ resultiert auf einen Vorschlag des Vorstands. Die Kampagne ist auf der Mitgliederversammlung vom 04. Januar 2020 den anwesenden Fan-Club Mitgliedern vorgestellt worden.

Die anwesenden Fan-Club Mitglieder der Mitgliederversammlung vom 04. Januar 2020 stimmten der Einführung der Kampagne „Der Schaumburger Weg“ einstimmig zu. Darüber hinaus beauftragten die anwesenden Fan-Club Mitglieder den aktuellen Vorstand auf seinen regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen nach Maßgabe der aktuellen Vereinssatzung vom 05. Januar 2019 eine Vereinsordnung zu der Kampagne „Der Schaumburger Weg“ mit den Rahmenbedingungen zu verabschieden.

Der Vorstand des **HSV Fan-Club • Blauer Stern Schaumburg e.V.** hat in seiner Vorstandssitzung am 06. Februar 2020 mit Wirkung zum 06. Februar 2020 die Einführung einer Vereinsordnung zu der Kampagne „Der Schaumburger Weg“ beschlossen und für diesen Zweck eine Vereinsordnung verabschiedet.

Die Fan-Club Mitglieder werden im Laufe des Jahres 2020 über den Multimedia-Bereich des Fan-Clubs hierüber noch einmal informiert.

Die Kampagne „Der Schaumburger Weg“ repräsentiert als Teil des Fan-Clubs das Selbstverständnis des Clubs, in der Region gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Dabei stehen hilfsbedürftige Familien mit Kindern und Jugendlichen sowie soziale Einrichtungen für Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt des Geschehens.

Unter dem Motto „Nicht quatschen ... sondern handeln“ wollen wir gemeinschaftlich begeistern, um die Welt ein Stück besser zu gestalten.

Die seitens des Vorstands des Vereins am 06. Februar 2020 entworfene und verabschiedete Vereinsordnung zu der Kampagne „Der Schaumburger Weg“ regelt die Rahmenbedingungen und bildet die Rechtsgrundlage des Vereins.

§ 01 Begriffsdefinition

01. Die Kampagne „Der Schaumburger Weg“ repräsentiert als Teil des Fan-Clubs das Selbstverständnis des Clubs, in der Region gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Dabei stehen hilfsbedürftige Familien mit Kindern und Jugendlichen sowie soziale Einrichtungen für Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt des Geschehens.

§ 02 Mittelherkunft

01. Die Einführung der 1-Euro Ticketspende. Bei der 1-Euro Ticketspende wird für jedes bestellte Ticket, welches über den Fan-Club zu den Heim- und Auswärtsspielen des HSV bestellt wird, ein Aufschlag von 1,00 Euro genommen.
02. Freiwillige Beiträge und Spenden Dritter. Die Beiträge und Spenden können sowohl von natürlichen Personen als auch von juristischen Personen erbracht werden.
03. Der **HSV Fan-Club • Blauer Stern Schaumburg e.V.** besitzt allerdings keine Gemeinnützigkeit. Aus diesem Grund ist das Ausstellen von Spendenbescheinigungen nicht möglich.

§ 03 Geltungsbereich

01. Die Kampagne „der Schaumburger Weg“ ist bestimmt für hilfsbedürftige Familien mit Kindern und Jugendlichen sowie für soziale Einrichtungen von Kindern und Jugendlichen.



Vereinsordnung
„Der Schaumburger Weg“
vom 06. Februar 2020

HSV Fan-Club • Blauer Stern Schaumburg e.V.



Änderungen möglich !!!

Änderungen möglich !!!

§ 04 Leistungsfestsetzung

01. Welche hilfsbedürftigen Familien mit Kindern und Jugendlichen und/oder welche soziale Einrichtungen für Kinder und Jugendliche unterstützt werden, darüber entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit auf seinen Vorstandssitzungen.
02. Über die Art und Höhe der Zuwendungen und/oder die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit auf seinen Vorstandssitzungen.
03. Auf Leistungen aus der Kampagne „Der Schaumburger Weg“ besteht kein Rechtsanspruch.

§ 05 Verwaltung

01. Die Kampagne „Der Schaumburger Weg“ wird treuhänderisch vom Vorstand des Vereins verwaltet.
02. Die Aufgaben und Tätigkeiten obliegen dem Vorstand des Vereins.
03. Eine Veröffentlichung des sozialen Engagements des Vereins im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in den verschiedensten Medien, wie zum Beispiel: im Internet, auf der Internetseite des Vereins, in der App des Vereins, in den verschiedenen Social-Media-Accounts des Vereins, wie zum Beispiel: Facebook, Instagram, Snapchat, Twitter, WhatsApp, YouTube, etc. pp. sowie in den lokalen, regionalen und überregionalen Printmedien.
04. Die hilfsbedürftigen Familien mit Kindern und Jugendlichen und/oder die sozialen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche erklären sich durch die Annahme der Spende mit einer Veröffentlichung des sozialen Engagements des Vereins in den im Paragraph 05 (Verwaltung) Absatz 03 erwähnten Medien einverstanden.

§ 06 Steuerliche Regelungen

01. Die der Kampagne „Der Schaumburger Weg“ zur Verfügung gestellten Mittel verstehen sich netto, auf die Geltendmachung von Vorsteuern und Mehrwertsteuern wird verzichtet.
02. Der **HSV Fan-Club • Blauer Stern Schaumburg e.V.** besitzt allerdings keine Gemeinnützigkeit. Aus diesem Grund ist das Ausstellen von Spendenbescheinigungen nicht möglich.

§ 07 Rechtliche Regelungen

01. Die Kampagne „Der Schaumburger Weg“ ist eine Sondervermögensmasse des Vereins und nur für die in dieser Vereinsordnung genannten Zwecke einzusetzen.
02. Die aufgebrachten Mittel sind möglichst ertragreich, aber konventionell, ohne Anlagerisiken zu verwalten.
03. Über eine eventuelle Auflösung der Kampagne „Der Schaumburger Weg“ entscheidet der Vorstand des Vereins mit einfacher Mehrheit auf seinen Vorstandssitzungen.
04. Bei einer Auflösung durch den Vorstand des Vereins fällt das dann noch vorhandene Vermögen zur weiteren Verwendung in die Vereinskasse des **HSV Fan-Club • Blauer Stern Schaumburg e.V.**



Vereinsordnung
„Der Schaumburger Weg“
vom 06. Februar 2020

HSV Fan-Club • Blauer Stern Schaumburg e.V.



Änderungen möglich !!!

Änderungen möglich !!!

§ 08 Änderungen

01. Inhaltliche Änderungen der Vereinsordnung zur Kampagne „Der Schaumburger Weg“ sind nur durch den Vorstand des Vereins möglich.
02. Über inhaltliche Änderungen der Vereinsordnung „Der Schaumburger Weg“ entscheidet der Vorstand des Vereins mit einfacher Mehrheit auf seinen Vorstandssitzungen.

§ 09 Inkrafttreten

01. Die Vereinsordnung zur Kampagne „Der Schaumburger Weg“ wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 06. Februar 2020 beschlossen und tritt mit dem Datum des 06. Februar 2020 in Kraft.
02. Die Vereinsordnung zur Kampagne „Der Schaumburger Weg“ wird über den Multimedia-Bereich des Vereins veröffentlicht.

Obernkirchen, 06. Februar 2020

Unterschrift 1. Vorsitzender:

Uwe Rennekamp

siehe Original

Unterschrift 2. Vorsitzender:

Thomas Jaworski

siehe Original

Unterschrift 3. Vorsitzender:

Bernd Grupe

siehe Original

Unterschrift 4. Vorsitzender:

Matthias Rehs

siehe Original